

Bürgerinitiative Huntebad

H. Drefs
Lüntjenweg 53 b
26131 Oldenburg
Tel.:0441/5600432

C. Bode
Am Dornbusch 8
26131 Oldenburg
Tel.:0441/5099700

Leserbrief

Bezug: Artikel in der NWZ vom 10.09.2004 – Neues Schwimmbad kommt in Fluss

Ein Flussbad an der Mühlenhunte – das hört sich auch für uns prima an. Schließlich wird ja aus Kostengründen nur die verkleinerte Version des Neuen Huntebades gebaut – mehr kann sich die Stadt Oldenburg nicht leisten. Und die zusätzlichen jährlichen Kosten von 60.000 Euro werden durch mehr Besuchereinnahmen ausgeglichen; toll!

Aber halt: genau diese Argumentation (höhere Energiekosten werden durch höhere Besuchereinnahmen ausgeglichen) war eine der Grundlagen des Kostendeckungsvorschlages für das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative Huntebad. Und diese Begründung hielt die Verwaltung der Stadt Oldenburg in ihrer Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg für „absurd“. Das OVG folgte dieser Argumentation in ihrem Urteil und schmetterte das Bürgerbegehren ab.

Da erstaunt es doch, dass sich der OB (gerade mal ein Jahr später) selbst dieser Argumentation bedient, um sein Vorhaben zu realisieren/begründen/rechtfertigen.

Folglich müssen bei einem einfachen, durchschnittlichen Eintrittspreis von 1,36 € und 120 Freibadetagen mehr als 44.100 Besucher zusätzlich kommen. Das ist eine ganze Menge und wohlgernekt **zusätzlich**, denn diese Besucher dürfen nicht etwa vom Flötenteichbad ins Huntebad abwandern, sonst gibt es Einnahmeverluste im Flötenteichbad. Und das darf nicht sein, schrieb die Stadt damals in ihrer Ablehnung gegen das Bürgerbegehren.

Es macht offensichtlich einen Unterschied, wer argumentiert, eine Bürgerinitiative oder ein Oberbürgermeister.

Merke: Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es noch lange nicht dasselbe!

Heidi Drefs

Claudia Bode

Oldenburg, 14.09.2004